

Antrag der FDP-Fraktion vom 08.11.2008, an der Zufahrt zur Straße In der Auen, abzweigend von der Straße Lustheide , sowie an der Zufahrt zur Bernhard-Eyberg-Str, abzweigend von der Dolmanstraße, Verbotsschilder für LKW größer als 3,5t (Anlieger frei) aufzustellen.

Für die FDP-Fraktion erklärt Herr Dr. Fischer, dass man trotz der ablehnenden Stellungnahme der Verwaltung am Antrag festhalte.

Herr Dr. Baeumle-Courth weist darauf hin, dass er dem Argumentationsmuster der Verwaltung nicht folgen könne. So verweise die Verwaltung lediglich auf eine einmalige Zählung, die an einem Nachmittag vor rund 2 Jahren stattgefunden habe, so dass die Zahlen auf Seite 29 der Einladung nicht besonders aussagekräftig seien. Darüber hinaus könnte man anhand der Zählung auch durchaus für ein Verbot wie beantragt plädieren, da die Straße offenbar ohnehin nicht häufig von LKW genutzt wird. Zwar sei es richtig, im Vorfeld eines möglichen Beschlusses die Polizei zu beteiligen, jedoch liege die Entscheidung immer noch beim Ausschuss bzw. der Straßenverkehrsbehörde. Aus diesem Grunde enthalte die Vorlage seiner Ansicht nach keine ernsthaften Argumente gegen den Antrag der FDP-Fraktion.

An einem nahezu gleichlautenden Antrag der CDU-Fraktion von vor rund 2 Jahren erinnert Herr Sprenger. Aus diesem Grunde werde man dem Antrag der FDP-Fraktion heute zustimmen.

Herr Widdenhöfer weist für die Straßenverkehrsbehörde darauf hin, dass die Argumente in der Vorlage gegen ein LKW-Verbot durchaus schlüssig seien. Ungeachtet dessen läge die Entscheidung, ein solches Verbot wie beantragt auszusprechen, ohnehin bei der Straßenverkehrsbehörde, wobei der Ausschuss lediglich eine Empfehlung, die rechtlich nicht bindend sei, aussprechen könne. Darüber hinaus sei nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) die Einbindung der Polizei vor der Aussprache einer möglichen Verkehrsbeschränkung nach § 45 Abs. 9 zwingend vorgeschrieben. Weiterhin müsse für die Aussprache eines Verbots eine besondere Gefahrenlage gegeben sei, was in den letzten Jahren weder nach Ansicht der Straßenverkehrsbehörde noch nach Ansicht der Polizei der Fall gewesen sei. Gegen eine erneute Zählung sei aus Sicht der Polizei nichts einzuwenden, jedoch sprächen die jetzt vorliegenden Erkenntnisse gegen eine Sperrung der Straße für LKW wie beantragt, zumal etwaige Verstöße gegen das Verbot aus Sicht der Polizei nicht kontrollierbar seien.

Auf den Hinweis des Vorsitzenden, dass der zuständige Sachbearbeiter bei der Polizei sich nicht gegen das Aufstellen eines entsprechenden Verbotsschildes ausspricht, erwidert Herr Widdenhöfer, ihm liege eine schriftliche Stellungnahme des gleichen Sachbearbeiters vor, in der dieser sich in Namen der Polizei gegen ein Verbot ausspreche.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Baeumle-Courth lässt sich aus diesem Verhalten der Polizei entnehmen, dass diese keine große Leidenschaft an der Einrichtung eines Verbots habe. Im Übrigen könne der Ausschuss durchaus eine anderslautende Beschlussempfehlung an die Verwaltung abgeben, als dies von der Polizei bzw. der Straßenverkehrsbehörde gewünscht werde.

Herr Dr. Fischer plädiert nochmals für die Abstimmung über den Antrag seiner Fraktion. Soweit der Antrag eine Mehrheit finden sollte, bittet er Herrn Widdenhöfer, mit diesem Ergebnis der Abstimmung über den Antrag nochmals zur Polizei zu gehen und dort ggf. deren Zustimmung zum Verbot einzuholen.

Diesbezüglich verweist Frau Kreft darauf, dass es sich in diesem Fall um eine Modifikation des ursprünglichen Antrages handelt. Da die Entscheidung über diesen ursprünglichen Antrag ohnehin bei der Verwaltung liege, könne ihre Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen, jedoch plädiere man alternativ für eine erneute Zählung des LKW-Verkehrs.

Nach Ansicht von Herrn Kierspel sei das Thema „In der Auen“ nun schon zum 17. Mal Gegenstand der Tagesordnung. Genau so oft habe man schon gehört, dass es nicht Aufgabe des Ausschusses sei, über ein LKW-Verbot zu entscheiden. Aus diesem Grunde plädiert er dafür, den Wunsch des Verbots für LKW an die Verwaltung weiterzugeben und dort eine Entscheidung zu treffen.

Herr Rosen spricht sich ebenfalls für eine neue Zählung des LKW-Verkehrs in der Straße „In der Auen“ vor einer abschließenden Abstimmung über den Antrag aus.

Abschließend plädiert Herr Ziffus dafür, die Verwaltung möge angesichts des Antrages den ihr zustehenden Spielraum nutzen, zumal er aus eigenen Erfahrungen zu berichten weiß, dass die Nutzung der Straße durch einen LKW über 7,5 to für die übrigen Verkehrsteilnehmer aufgrund der baulichen Gestaltung der Straße durchaus verkehrsgefährdend sein kann.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 8 Ja-Stimmen (3 Stimmen CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und BfBB) bei 6 Nein-Stimmen (SPD und KIDitiative) sowie 3 Enthaltungen aus den Reihen der CDU-Fraktion den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt die Aufstellung von Verbotsschildern für LKW größer als 3,5 to (Anlieger frei) an der Zufahrt zur Straße „In der Auen“ abzweigend von der Straße „Lustheide“ sowie an der Zufahrt zur „Bernard-Eyberg-Straße“, abzweigend von der „Dolmanstraße“.

Darüber hinaus fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 11 Ja-Stimmen (CDU und SPD) bei einer Gegenstimme (KIDitiative) sowie 5 Enthaltungen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und BfBB) den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beauftragt die Verwaltung, in der Straße „In der Auen“ eine erneute Zählung des LKW-Verkehrs durchzuführen.